



Finde die zehn Fehler!

Herausgeber: Kath. Pfarramt Tegernheim Mariä Verkündigung

Kirchstraße 18 • 93105 Tegernheim

Telefon: 09403-3957 • Telefax: 09403-7234

Internet: www.pfarrei-tegernheim.de • E-Mail: tegernheim@bistum-regensburg.de

Pfarrer Andrzej Kuniszewski

E-Mail:

Telefon: 0941-5971703 andrzej.kuniszewski@bistum-regensburg.de

Pfarrvikar Basil Iruthayasamy

Telefon: 0151-66477797 E-Mail: samybasil@gmail.com



Pfarrbrief

Nr. 2020 17 - 18

vom 2. Mai bis 17. Mai 2020

Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet

Selbstverständlich können Sie auch per Telefon
oder E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen!

Foto: [picture alliance/dieKLEINERT.de/Ann-Kathrin Busse](http://picture.alliance/dieKLEINERT.de/Ann-Kathrin_Busse)



**Wenn wir
lieben ...**

... haben wir eine Wohnung in Gott, weil er die Liebe ist.

... haben wir eine Wohnung mit Gott, weil er in unserem Herzen wohnt.

... haben wir eine Wohnung bei Gott, weil er uns sein Herz öffnet.

Gottesdienstordnung

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT

3. Mai 2020

Vierter Sonntag
der Osterzeit

Lesejahr A

1. Lesung: Apg 2, 14a. 36-41

2. Lesung: 1. Petrus 2, 20b-25

Evangelium:
Johannes 10, 1-10

34832



» Wer aber durch die Tür hingeht, ist der Hirt der Schafe. Ihm öffnet der Türhüter und die Schafe hören auf seine Stimme; er ruft die Schafe, die ihm gehören, einzeln beim Namen und führt sie hinaus. Wenn er alle seine Schafe hinausgetrieben hat, geht er ihnen voraus und die Schafe folgen ihm; denn sie kennen seine Stimme. «

Ulrich Loose

Samstag 02.05. Hl. Athanasius

08:00 Heilige Messe -ohne Öffentlichkeit

Sonntag 03.05. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

09:00 Heilige Messe -ohne Öffentlichkeit

Montag 04.05. Hl. Florian und heilige Märtyrer v. Lorch

18:00 Maiandacht in der Pfarrkirche

18:30 Heilige Messe
für + Maria Seidl

Dienstag 05.05. Hl. Godehard

08:00 Heilige Messe
für + Onkel Julius Ott

19:00 Maiandacht an der Marien-Kapelle am Tegelweg

Mittwoch 06.05. Mittwoch der 4. Osterwoche

08:00 Heilige Messe
für + Tante Hildegard Schmidbauer

Donnerstag 07.05. Donnerstag der 4. Osterwoche

18:00 Rosenkranz um geistliche Berufe und Beichtgelegenheit

18:30 Heilige Messe
für + Ingrid Weigert
für + Ehemann und Vater Hubert Waslt

Freitag 08.05. Freitag der 4. Osterwoche

13:30 Krankenkommunion -bitte melden Sie Ihre Kranken im Pfarrbüro an

18:00 Sterberosenkranz für + Frau Zäzilia Baumgartner

18:30 Requiemgottesdienst für + Frau Zäzilia Baumgartner

FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT

10. Mai 2020

Fünfter Sonntag
der Osterzeit

Lesejahr A

1. Lesung: Apg 6, 1-7

2. Lesung: 1. Petrus 2, 4-9

Evangelium:
Johannes 14, 1-12

34833



» Jesus sagte zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich. Wenn ihr mich erkannt habt, werdet ihr auch meinen Vater erkennen. Schon jetzt kennt ihr ihn und habt ihn gesehen. «

Ulrich Loose

Samstag 09.05. Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger

17:25 Beichtgelegenheit

18:00 Vorabendmesse -Jahrtagsamt der FFW Tegernheim

FFW Tegernheim zur Ehre des Hl. Florian

für + Anna Landendinger

für + Cousin Franz Xaver Federl

für + Eltern Karl und Karolina Drexler

für + Vater Rudolf Gernbauer

Sonntag 10.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

08:30 Beichtgelegenheit

09:00 Heilige Messe

für + Mütter Waltraud Klum und Barbara Beutl

für + Ehemann Ivan Saric

10:30 Heilige Messe

für + Julius Ott

17:00 Maiandacht in der Pfarrkirche

18:00 Heilige Messe

für + Petra Aschenbrenner

Montag 11.05. Montag der 5. Osterwoche

18:00 Maiandacht in der Pfarrkirche

18:30 Heilige Messe

für + Ehefrau Hedwig Hälßig

Dienstag 12.05. Hl. Nereus und hl. Achilles und Hl. Pankratius

18:00 Maiandacht in der Pfarrkirche

18:30 Heilige Messe

für + Eltern Georg und Anna Neumeier

Mittwoch 13.05. Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima

08:00 Heilige Messe

für + Ehemann Franz Beutl

für + Eltern und Schwiegereltern

Donnerstag 14.05. Donnerstag der 5. Osterwoche

18:00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18:30 Heilige Messe
für + Eltern Josef und Sofie Berger

Freitag 15.05. Freitag der 5. Osterwoche

18:30 Heilige Messe mit der Madonna von Fatima
für + Ingrid Weigert
tl für + Ehemann und Vater Rudolf Beutl
19:00 Gebet für das Leben

SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT

17. Mai 2020

34834

**Sechster Sonntag
der Osterzeit**
Lesejahr A

1. Lesung: Apg 8,5-8.14-17

2. Lesung: 1. Petrus 3,15-18

Evangelium:
Johannes 14,15-21



Ulrich Loose

» Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, ich komme zu euch. Nur noch kurze Zeit und die Welt sieht mich nicht mehr; ihr aber seht mich, weil ich lebe und auch ihr leben werdet. An jenem Tag werdet ihr erkennen: Ich bin in meinem Vater, ihr seid in mir und ich bin in euch. «

Samstag 16.05. Hl. Johannes Nepomuk

17:25 Beichtgelegenheit
18:00 Vorabendmesse
für + Vater Max Brunner

Sonntag 17.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

08:30 Beichtgelegenheit
09:00 Heilige Messe
für + Ehemann Johann Gradl
für + Tante Elisabeth Freilinger
für + Ehemann Ludwig Lanzinger
17:00 Maiandacht in der Pfarrkirche
18:00 Heilige Messe
für + Ingrid Weigert
für + Onkel Franz Xaver Federl



**GEBETSMEINUNG
DES PAPSTES FÜR**

Mai

Wir beten dafür, dass die Diakone durch ihren treuen Dienst am Wort und an den Armen ein inspirierendes Zeichen für die ganze Kirche sind.

Liebe Pfarrangehörige, liebe Mitchristen,



Hirte der Schafe und Tür zu den Schafen – Jesus redet im Evangelium des Sonntags in diesen beiden Bildern von sich selbst: Er ist der Weg zu einem erfüllten Leben und er führt mich diesen Weg, wenn ich mich ihm anvertraue.

Zum Bibelwort: **Johannes 10,1-10 (am Sonntag den 3. Mai)**

Wer sich als Tür bezeichnet, durch die man einget, hat Selbstbewusstsein. Jesus hat es und sagt: Ich bin die Tür; wer durch mich hineinget, wird gerettet werden. Da bleiben nur zwei Fragen offen: Was ist hinter der Tür? Und: Wovor wird man gerettet?

Hinter der Tür sind die, die Jesus lieben, ihm trauen, seinen Worten mehr lauschen als den Posaunen der Welt. Hinter der Tür sind die, die nicht ihrer Faust oder ihrer Lüge vertrauen, sondern den leisen Worten des Heilands: Selig sind die Sanftmütigen. Hinter der Tür, im warmen Stall, sind die Schafe, die es

nicht fürchten, ein Schaf zu sein; also das Bild für einen Menschen, der eher sanftmütig ist, auch wenn er streng sein muss. Hinter der Tür sind, in den Worten Jesu, die Geretteten, die die Gesetze der Welt befolgen, aber mehr kennen als die Gesetze und Regeln der Welt – sie wissen um die Macht der Liebe. Sie brauchen keine Herrschaft, kein Gebrüll und keine Aufmärsche. Ihnen genügt ihre Sanftheit, ihr Wissen um die Zerbrechlichkeit jedes Menschen. Entsprechend reden und handeln sie: sie zerbrechen niemanden. Sie hüten sich vor starken Worten, die Menschen zerbrechen lassen. Sie retten, statt zu verdammen; bewahren, statt zu zerstören. Denn sie wissen um ihre eigene Zerbrechlichkeit – und darum, dass der Heiland sie heilt, wenn er sagt: Nehmt meine Liebe; dann habt ihr Ruhe für eure Seelen.



Michael Becker

Hirt und Herde

Hirt und Herde:
Im Orient hat dieses Wort-Bild
einen guten, einen hellen Klang:

Abschätziges wie
„dumpfe Masse“, „Herdentrieb“
schwingt nicht mit.

Die Bildworte von Hirte und Herde
knüpfen an den Alltag
der Zuhörer an.

Verlässlichkeit, Orientierung,
Sinn für fremde Not,
Belastbarkeit braucht jeder Hirt!

Jesus offenbart sich als der echte
Hirt,
den ein inniges Verhältnis
an jedes einzelne Tier bindet.

Lieber würde er sterben,
als ein einziges Tier
dem Tod auszuliefern.

Denn so, wie er sich selbst
vom Vater getragen weiß,
so trägt er die Verlorenen ...

Dorothee Sandherr-Klemp (zu Joh 10,1-10)
aus: *Magnificat. Das Stundenbuch 05/2020, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer*

Auszüge aus Diözesanen Anweisungen für die Liturgie ab dem 4. Mai 2020 in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften

Regensburg, 29.04.2020

1. Grundsätzliches

- 1.1. **Ziel der nachfolgenden Rahmenvorgaben** für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden. Unter strikter Einhaltung der allgemeinen staatlichen Beschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der Corona-Pandemie soll deshalb schrittweise die Teilnahme an Gottesdiensten wieder ermöglicht werden. Hierfür muss das Infektionsrisiko soweit wie möglich minimiert bleiben. Der Freistaat Bayern hat daher am 29.04.2020 einige Voraussetzungen für diese Öffnung erlassen. Auf dieser Grundlage wurden die nachfolgenden Regelungen erstellt.
- 1.2. Unter Beachtung der **staatlichen Infektionsschutzvorschriften** wird besonders erinnert: an das Abstandsgebot, an die verpflichtende Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung, an die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln. Die Teilnehmer werden in geeigneter Weise, z.B. bei der Anmeldung, darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben, und dass bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist.
- 1.3. Als konkrete **staatliche Vorgabe für den Infektionsschutz in der Liturgie** gelten ein Mindestabstand von mind. 2 Metern nach allen Richtungen (**zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts kein Abstand erforderlich**) und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Gottesdienstteilnehmer (mit Ausnahme der Liturgen, die gerade einen Text vortragen, sowie der Gläubigen beim Empfang der Kommunion). Alle Liturgen waschen sich vor und nach der Liturgie gründlich die Hände. Die Dauer der Liturgie darf 60 Minuten nicht überschreiten.
- 1.4. **Geltungsbereich:** Die nachfolgenden Anweisungen gelten für jegliche Liturgie (Sakramente, Sakramentalien, Stundengebet, Andachten, usw.) in Pfarrkirchen. Sie können unter Wahrung der staatlichen Vorschriften auch für andere Kirchen, Kapellen oder andere Gottesdiensträume – unter gewissen Bedingungen auch für Gottesdienste im Freien – angewandt werden. Für jede Kirche müssen die folgenden Punkte grundsätzlich durchgeplant und ggf. immer wieder angepasst werden. In Kirchen, in denen die nachfolgenden Weisungen nicht eingehalten werden können, kann keine öffentliche liturgische Feier stattfinden.
- 1.5. **Für jede Kirche gilt eine Zugangsbeschränkung**, die den nötigen Abstand zwischen den Teilnehmenden garantiert. Dazu legt der Verantwortliche – in der Regel der Pfarrer) – nach Rücksprache mit dem/der Sprecher/in des PGR und

dem/der Kirchenpfleger/in und bei Unsicherheit mit dem Gesundheitsamt eine maximale Anzahl von Gläubigen und lit. Dienern fest, die geeignet ist, die Infektionsschutzregeln, vor allem die Abstandsregel nach allen Seiten, einhalten zu können.

Da eine Beschränkung unerlässlich ist, muss auf eine geeignete Festlegung der zur Teilnahme Berechtigten geachtet werden. Dies kann durch telefonische Anmeldung, Teilnahmekarten oder ähnliches erfolgen. **Für Gläubige, die auf diese Weise nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.**

Die Plätze in der Kirche werden nach diesen Regeln bestimmt und weithin sichtbar gekennzeichnet durch Aufkleber, Zettel oder Ähnliches. Es sollte verhindert werden, dass sich beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank eine zu große Nähe zwischen Personen ergibt. Ein Ordnungsdienst wird dringend empfohlen.

- 1.6. **Gottesdienste im Freien** sind mit einer auf 50 Personen begrenzten Teilnehmerzahl unter Gewährleistung der Abstandsregel (im Freien: 1,5 Meter) ohne Erfordernis einer behördlichen Einzelfallgenehmigung möglich. Die Festlegungen für die Kirche gelten für Gottesdienste im Freien analog.
- 1.7. Die gewohnte **Gottesdienstordnung** am Sonntag in den Pfarreien(-gemeinschaften) soll nach Möglichkeit wieder in Kraft gesetzt werden. Dies gilt auch für die **Läuteordnung**.
- 1.8. **Kirchenmusik:** Der Volksgesang sollte auf Grund des erhöhten Partikelaustritts beim Singen stark reduziert werden. Chorgesang ist nicht möglich. Das Gotteslob kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird.
- 1.9. **Der liturgische Dienst** ist weiterhin auf ein Minimum zu reduzieren (Konzelebrant, Diakon, Ministrant/in, Lektor/in, Kantor/in, Kommunionhelfer/in).

2. Zugang zur Kirche

- 2.1. Gläubige: Die Kirchentüren sind offen fixiert, sodass sie zum Betreten der Kirche nicht berührt werden müssen. Beim Vorbeigehen am (**leeren**) Weihwasserkessel machen die Gläubigen ein Kreuzzeichen. Im Kirchenraum sollen am Eingang Desinfektionsmittelspender aufgestellt sein.
- 2.2. Liturgischer Dienst: Wenn die Sakristei zu klein ist, kann das An- und Ablegen der liturgischen Gewänder auch in einem anderen Raum (z.B. Pfarrheim oder Kirchenraum) stattfinden. Beim Einzug ist der kürzeste Weg von der Sakristei zum Altarraum vorgesehen.

3. Verlassen der Kirche

Auch beim Verlassen ist auf gebührenden Abstand nach allen Richtungen zu achten. Dazu ist eine bestimmte Reihenfolge vorzugeben.

4. Feier der Heiligen Messe

- 4.1.1. Kollekte: Körbchen werden an den Eingängen aufgestellt, sodass sie ohne Berührung benutzbar sind. Der Zelebrant weist bei den Vermeldungen darauf hin und bittet, die Gabe auf diese Weise zu spenden.

- 4.1.2. Friedensgruß: Das Reichen der Hand unterbleibt. Der Friedensgruß kann von einer Verneigung zum Nachbarn begleitet sein.
- 4.1.3. Der Priester und ggf. weitere Kommunionspender reichen den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zur Kommunikantin/zum Kommunikanten die Heilige Kommunion in die ausgestreckte Hand des/der Kommunikanten/in. Am Ende der Kommunionausteilung bringt der Priester die übriggebliebenen konsekrierten Hostien in den Tabernakel. Der 2m-Abstand muss auch unter den Kommunizierenden gehalten werden.
- 4.1.4. Mundkommunion ist nicht möglich. Das Segenszeichen für Gläubige, die nicht die Kommunion empfangen (z.B. für Kinder), wird ohne Berührung mit Abstand als Handsegn (Priester, Diakon) gegeben oder ggf. nur ein Segenswort durch den Kommunionhelfer gesprochen.

5. Hinweise zur Feier weiterer Sakramente

- 5.1. **Taufe:** Unbeschadet der Möglichkeit der Nottaufe (s. diözesane Anweisungen vom 01.04.2020) ist die Taufe eines einzelnen Täuflings außerhalb der Messe im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich. Dazu gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer) wie bei der Messe. Die Teile der Tauffeier, die für den Eingang der Kirche vorgesehen sind, finden in der Kirche statt. Der Taufpriester/-diakon trägt zum Taufritus im engeren Sinne und zu den ausdeutenden Riten Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe.
- 5.2. **Erstkommunion und Erstbeichte** finden zu einem späteren Zeitpunkt statt, auf alle Fälle nicht vor dem 31. August 2020.
- 5.3. **Firmung:** Die im Amtsblatt Nr. 10 vom 12.12.2019 bekanntgegebenen Firmungen für das Jahr 2020 werden ausgesetzt. Alles Weitere wird im Rahmen der Planung der Firmtermine für das Jahr 2021 geregelt.
- 5.4. **Trauung:** Für die Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe. Dies gilt insbesondere auch für den Vermählungsteil mit Vermählungsspruch. Bei der Bestätigung der Vermählung reichen sich die Brautleute nur die Hände, die Deuteworte bleiben, der Stola-Ritus und die Handauflegung entfallen. Ob eine anschließende Hochzeitsfeier möglich ist, muss das Brautpaar anderweitig unter Beachtung der staatlichen Vorschriften klären.
- 5.5. **Beichte:** In Ergänzung zu den bischöflichen Verfügungen "Sündenvergebung und Sakrament der Versöhnung" vom 26.03.2020 ist eine persönliche Beichte, **die vorher terminlich vereinbart werden kann** (um eine Ansammlung von Wartenden zu vermeiden), unter Wahrung eines großen Abstandes in der Kirche möglich.

6. Hinweise zur Liturgie im Umfeld von Krankheit, Sterben und Tod

- 6.1. **Krankensalbung:** Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich den Besuch Kranker. Zur Krankensalbung in Privathäusern muss der Priester zum eigenen Schutz und zum Schutz des Kranken Handschuhe tragen und ausreichenden Abstand wahren. Andernfalls ist eine Krankensalbung nicht möglich.

Die Krankensalbung geschieht ohne direkte Berührung nur mittelbar mit Einmalhandschuhen.

- 6.2. **Kommunion als Wegzehrung:** Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich die Begleitung Sterbender. Beim Reichen der Wegzehrung in privaten Häusern und Wohnungen (nicht Altenheim oder Krankenhaus) sollte der Priester zum Eigenschutz (und zur Vermeidung, das Virus weiterzutragen) Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe tragen, auf genügend Abstand zum Sterbenden achten und nach den vorgesehenen Gebeten die Kommunion mit aller hygienischen Vorsicht in die Hand des/der Sterbenden reichen. Vor und nach dem Besuch wäscht sich der Priester ausgiebig die Hände.
- 6.3. **Sterbebegleitung:** Ein Besuch in einem Krankenhaus oder Altenheim oder Pflegeheim ist möglich zur Sterbebegleitung, auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und im Einvernehmen mit der Leitung des jeweiligen Krankenhauses oder Heimes.
- 6.4. **Begräbnis:** Für Bestattungen gelten die staatlichen Vorschriften des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der Mitteilung vom 23.04.2020 an die Bestatter. Danach dürfen bei Bestattungen nur der engste Familienkreis (max. 15 Personen), Bestattungsmitarbeiter und ein Geistlicher teilnehmen. Die Personen halten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind zulässig, wenn die Türen geöffnet sind. Für das Requiem gelten die obigen kirchlichen Vorgaben für die Feier der Messe.

7. Hinweise zu besonderen Feiern im Kirchenjahr

- 7.1. **Fronleichnam:** Der Festtag wird unter Einhaltung der obigen Vorgaben mit einer feierlichen Eucharistiefeier begangen, an deren Ende das Allerheiligste auf dem Altar zur einer gemeinsamen Anbetung ausgesetzt wird. Nach dem Segen der Gläubigen in der Kirche kann der Priester während des gesungenen Te-Deum alleine mit dem Allerheiligsten vor den Eingang der Kirche ziehen und den Ort dort in alle vier Himmelsrichtungen mit dem Allerheiligsten segnen.
- 7.2. **Bittgänge/Flurumgänge:** Bittgänge/Flurumgänge werden in folgender Form begangen: Die Messe wird in diesem Anliegen gefeiert, am Ende kann der Priester – ähnlich wie an Fronleichnam – mit der Monstranz mit dem Allerheiligsten (oder ggf. einem Kreuzpartikel) vor das Kirchenportal ziehen und den Ort und die Fluren segnen. Es ist auch eine Messfeier im Freien (wie oben geregelt: max. 50 Personen, 1,5 m Abstand) möglich.

Prozessionen und gemeinschaftliche Wallfahrten können derzeit nicht stattfinden.

- 7.3. **Wolgangswoche:** Die Wolfgangswche in der für 2020 vorgesehenen Form wird um ein Jahr verlegt. Weitere Überlegungen zu einer reduzierten Form in Regensburg für 2020 sind noch nicht abgeschlossen.

8. Termine des Bischofs bzw. mit Vertretern des Bischofs

- 8.1. Die staatlichen Vorgaben zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus untersagen nachzeitigem Stand Großveranstaltungen bis einschließlich 31.08.2020. Vor diesem Hintergrund werden die bisher für diesen Zeitraum vereinbarten **Pontifikalgottesdienste, Pfarreibesuche etc. des Bischofs bzw. seines Vertreters** (Weihbischöfe, Domkapitulare) abgesagt. Der Zeitpunkt zur

Vereinbarung von **Ersatzterminen** lässt sich derzeit noch nicht absehen. Sobald die Lage überschaubarer ist, wird mit den Pfarrämtern Kontakt aufgenommen.

- 8.2. An die Verantwortlichen der jährlich stattfindenden **großen Wallfahrtsfeste** im Bistum Regensburg wird sich Bischof Rudolf mit einem gesonderten Schreiben wenden.

Michael Fuchs
Generalvikar

Regelungen für das Abhalten von Gottesdiensten in unserer Pfarrei

Wir **freuen** uns, dass wir ab Montag, den 4. Mai, unsere Gottesdienste wieder öffentlich feiern dürfen.

Diese Freude hält sich jedoch in Grenzen, denn die notwendigen Schutzmaßnahmen zwingen uns weiterhin zu schmerzhaften Einschränkungen, wie Sie dies der obigen **Diözesanen Anweisungen für Liturgie** entnehmen können. Diese sind ihrerseits nicht willkürlich, sondern müssen die aktuell noch gefährliche Epidemie und die behördlichen Vorschriften im Auge behalten.

In Anlehnung an die Diözesanen Anweisungen gelten folgende Regelungen für das Abhalten von Gottesdiensten und Andachten in unserer Pfarrei ab 4. Mai:

Um den Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern in unserer Pfarrkirche einzuhalten, **kann nur jede dritte Kirchenbank mit je 2 Personen besetzt werden**. Diese nehmen den Platz am rechten und linken Rand der Bank ein. Hier gibt es allerdings eine Ausnahme (wenn 3 bis 6 Personen aus demselben Haushalt sind). Personen desselben Haushalts dürfen nebeneinander, ohne den vorgeschriebenen Abstand, sitzen. In diesem Fall darf keine weitere Person, die nicht demselben Haushalt angehört, in dieser Bank Platz nehmen. Die nicht besetzbaren Kirchenbänke werden von der Kirchenverwaltung gesperrt.

So können wir unsere Gottesdienste am Werktag und Sonntag grundsätzlich mit nur **36 Personen** (+ zusätzliche Personen aus demselben Haushalt) feiern. Die Verteilung der Plätze sieht wie folgt aus: im Kirchenschiff: 28 Personen und bis 8 Personen auf der Chorempore links und rechts von der Orgel.

Dazu kommen bis max. 7 Personen des liturgischen Dienstes. Dabei ist der Zelebrant, Mesner/in, Lektor/in, Kantor/in, 2 Ministranten/innen und Organist eingerechnet.

Beim liturgischen Dienst werden wir mit einigen wenigen Ausnahmen auf den Ministrantendienst leider verzichten müssen, der sich gemäß den behördlichen Anweisungen im Grunde nur auf das Läuten von Schellen beschränken würde.

Andere Dienste würden für die Ministranten eine unmittelbare Nähe zum Zelebranten bedeuten.

Um einem größeren Kreis von Pfarrangehörigen die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst zu ermöglichen, führen wir Probeweise **einen zusätzlichen Sonntagsgottesdienst um 18:00 Uhr** ein.

Folgende Hl. Messen an Sonn- und Feiertagen finden somit ab 10. Mai statt:
am Samstag, um 18:00 Uhr sowie
am Sonntag, um 9:00 Uhr; 10:30 Uhr und 18:00 Uhr.

Bei Bedarf werden wir evtl. eine weitere zusätzliche Hl. Messe einführen, damit jeder am Sonntagsgottesdienst teilnehmen kann.

An Werktagen gilt die Gottesdienstordnung wie früher. Die Uhrzeiten für Rosenkranz-, Mai- und weitere Andachten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Pfarrbrief. Hier werden wir allerdings darauf achten, dass die zusammenhängenden Gottesdienste (Andacht und Hl. Messe) nicht länger als 60 Minuten dauern.

Aus diesem Grund müssen wir auch auf den gemeinschaftlich gebetenen Rosenkranz samstags vor der Vorabendmesse leider verzichten.

Da die Zahl der Gottesdienstteilnehmer sehr stark begrenzt ist, müssen wir zunächst **eine notwendige Anmeldung zum jeweiligen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen im Pfarrbüro** einführen. Es ist eine außerordentliche und ungewöhnliche Maßnahme, die es uns allerdings ermöglicht, einen Überblick über die Zahl deren zu gewinnen, die an den Gottesdiensten unter den aktuellen Umständen teilnehmen wollen. Außerdem können wir uns damit hoffentlich die unangenehmen Situationen ersparen, falls jemand wegen der „Vollbesetzung (35 Gottesdienstbesucher)“ am Gottesdienst nicht teilnehmen kann und so wieder nach Hause gehen muss.

Für den Besuch von Gottesdiensten am Werktag braucht man keine Voranmeldung.

Zur Teilnahme an Gottesdiensten nicht zugelassen werden können Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen, wenn sie sich infiziert haben, unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Erkrankten hatten.

Die Gottesdienstbesucher müssen unbedingt beim Betreten der Pfarrkirche eine **Nasen-Mund-Schutzmaske** tragen. Diese darf nur für den Empfang der Hl. Kommunion abgenommen werden.

Es wird dringend gebeten, dass jeder sein **eigenes Gotteslob bzw. Heft mit den Maiandachten**, die in unserer Pfarrei seit Jahren gebetet werden, von zu Hause mitbringt. Alle Exemplare des Gotteslobs, die bis jetzt in den Eingängen bereit lagen, werden aus hygienischen Gründen entfernt. Wer kein eigenes Gotteslob bzw. Heft mit den Maiandachten besitzt, kann dies in jeder Buchhandlung bzw. im Pfarrbüro erwerben.

Gotteslob zum Preis von 22,00 Euro, das Heft für die Maiandacht zum Preis von 2,00 Euro.

Den **Zugang zur Pfarrkirche gibt es nur** durch die Türen **hinten (Westportal)**, die weit offenbleiben, damit man mit dem Türgriff nicht in Kontakt kommen muss. Der Seiteneingang (Nordportal) wird nur als Fluchtweg dienen (dieser wird

nicht zugesperrt, darf aber nicht benutzt werden). Diese Lösung verhindert einen unangenehmen und unerwünschten Luftzug im Gotteshaus bei ständig offenstehenden Türen. Die Pfarrkirche wird nach dem Gottesdienst durch dasselbe Westportal verlassen. Auch hier achten wir bitte auf den nötigen Abstand.

Im Eingang (Westportal) sind zwei Ständer mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Wir bitten alle Gottesdienstbesucher, die **Hände vor und nach dem Gottesdienstbesuch zu desinfizieren**.

Zum Kommunionempfang gehen alle ausschließlich durch den Mittelgang nach vorne, und zwar in einer Reihe **hintereinander** mit Abstand von 2 Metern. Kurz vor dem Kommunionempfang wird die Schutzmaske abgenommen. Der Empfang geschieht nur auf die Hand. Nach dem Empfang kehrt jeder **durch den Seitengang** in die Kirchenbank zurück.

Für die Kollekte wird ein Körbchen im Eingangsbereich des Westportals aufgestellt – dort wo früher der Weihwasserkessel war. Wir sagen schon heute ein herzliches „Vergelt's Gott!“ für Ihr Opfer gerade in dieser Krisenzeit. Weitere Opfer und Spenden können im Pfarrbüro abgegeben bzw. in einem Kuvert in den Briefkasten eingeworfen werden. Die Angaben von Namen und Adresse des Spenders ermöglichen uns, eine Spendenquittung auszustellen.

Ab dem 5. Mai ist unser Pfarrbüro wieder geöffnet. Bitte informieren Sie uns über Termine für die Hl. Messen, die Sie bereits bestellt haben und die zwischen dem 16. März und 3. Mai wegen des Verbots der öffentlich gehaltenen Gottesdienste ausfallen mussten.

Die **Gratulationen** zu den runden und halbrunden Geburtstagen werden auch in der kommenden Zeit nur per Post stattfinden.

Nicht alle werden unsere Gottesdienste in der nächsten Zeit wegen der befürchteten Ansteckungen mitfeiern können. Viele unter uns gehören außerdem zur Gruppe mit einem erhöhten Risiko eines schweren bzw. tödlichen Verlaufs bei der Erkrankung. All diese Personen wollen wir auch seelsorglich betreuen. Für sie werden wir weiterhin einige Vorschläge für Hausgottesdienste auslegen. Wenn sie sich ganz alleine fühlen, können sie ungeniert Herrn Pfr. Kuniszewski oder Herrn Pfarrvikar Basil anrufen, auch wenn es nur ein kurzes Gespräch sei.

Nach Wunsch werden sie auch von unseren Seelsorgern besucht, die ihnen die Krankenkommunion bringen. Die Familienangehörigen sollen dagegen immer daran denken, den Seelsorger mit dem Allerheiligsten Sakrament und zur Krankensalbung kommen zu lassen, falls die Krankheit einen gefährlichen Verlauf nimmt oder wenn die vitalen Kräfte dermaßen schwinden, dass das Hinscheiden bevorsteht. Dies ist ein Akt einer wahren Liebe, der Verantwortung und Barmherzigkeit.



© www.pixabay.com/CC0

Vollständigkeitshalber geben wir hiermit ein breites **Angebot an Radio- und Fernsehsendern** nochmals bekannt. Wir empfehlen u.a.:

Radio:

<https://www.horeb.org/>

<https://www.radiomaria.at/>

<https://www.radioplayer.domradio.de/konsole/>

Fernsehen:

ZDF und NIEDERBAYERN TV (sonntags jeweils um 09:30 Uhr)

<https://www.domradio.de/web-tv/>

<https://www.bistum-passau.de/artikel/unsere-gottesdienste-im-livestream>

<https://ewtn.tv/>

<https://k-tv.org/>

<https://missio-live.at/>

Die Sender bieten neben den Gottesübertragungen auch geistliche Impulse, Gebetszeiten (Stundengebet, Rosenkranz), Radioexerziten usw. an.



**Die Pfarrgemeinde wünscht zum
Geburtstag
Gesundheit, viel Lebensfreude
und Gottes reichen Segen:**

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes die Namen der Geburtstagskinder nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Der vollständige Pfarrbrief liegt auf dem Schriftenstand in der Pfarrkirche auf!

Unsere Pfarrgemeinde betet für die zuletzt Verstorbenen:

† Frau Edith Zehetner (96), verst. am 25.04. 2020

† Herrn Lorenz Brombierstäudl (83), verst.am 27.04.2020

O Herr, gib ihnen die ewige Ruhe...



Erstkommunion und Firmung 2020

Gemäß den Diözesanen Anweisungen für die Liturgie kann **die Erstkommunionfeier** heuer vorerst vor dem 31. August leider nicht stattfinden. Nach der Aufhebung der behördlichen Einschränkungen im Versammlungsrecht

wird ein neuer Termin für die Erstkommunionfeier in unserer Pfarrei gemeinsam mit den Eltern erörtert.

Was **die Firmungen** betrifft, werden sie alle in unserem Bistum in diesem Jahr ganz ausgesetzt. Alle Firmlinge, die sich in unserer Pfarrei für den Empfang der Firmung in Tegernheim in diesem Jahr angemeldet und die Vorbereitung darauf längst begonnen haben, werden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 gefirmt.

Fußwallfahrt nach Niederachdorf Hl. Blut verschoben

Die für den 24. Mai 2020 geplante Fußwallfahrt unserer Gemeinde nach Niederachdorf Hl. Blut muss wegen der Corona-Pandämie vorerst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (der neue Termin kann leider noch nicht festlegen werden).

Kolpingsfamilie Tegernheim

Die Kolpingsfamilie bietet ein spontanes Netzwerk für Tegernheimer an, die auf Hilfe angewiesen sind (z.B. Einkauf, Botengänge, o.ä.) allerdings alles ohne direkten Kontakt.

Wer Hilfe benötigt oder bereit ist zu helfen melde sich bitte bei Jürgen und Susanne Beier (Tel. 09403/96 12 35)

Hilfeangebot der KHG Regensburg

Auch die Studierenden in der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) Regensburg sind bereit für ältere Menschen von Tegernheim einkaufen zu gehen oder Erledigungen zu übernehmen. Falls Bedarf besteht, können sie sich bei Rena Kagerer, E-Mail: Rena.Kagerer@web.de melden.

**Das Licht der Liebe ist der Friede.
Je größer die Liebe, desto strahlender ist der Friede.
Doch erkaltet die Liebe, erlöscht auch der Friede.**

Bundesfreiwilligendienststelle an der Kath. Hochschulgemeinde (KHG) in Regensburg frei!



Ab September/Oktober kannst du an der KHG als Bundesfreiwillige*r ein abwechslungsreiches Jahr erleben! Diese Aufgaben warten u.a. auf dich: Unterstützung bei Veranstaltungen der KHG, Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Homepage, social media), Mitarbeit im studentischen Café an der Uni, Teilnahme an Fahrten der KHG. Wir bieten dir ein kostenloses Zimmer in unserer WG am Weiherweg in Regensburg (inkl. WLAN), faire Bezahlung, ein tolles Team, Einblicke in das studentische Leben und unvergessliche Erlebnisse und Begegnungen! Nähere Infos unter khg-regensburg.de

Wir freuen uns auf dich!

Frauen- und Mütterverein (FMV) Tegernheim

...muss wegen der akuten Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus den geplanten Jahresausflug nach Burghausen (am Samstag, 16.05.2020) leider absagen!

Ambulante Krankenpflege St. Michael Neutraubling bietet ihre Dienste auch in Tegernheim an

Nachdem die Krankenpflegestation Donaustauf aufgelöst wurde, hat die kirchliche Ambulante Krankenpflegestelle St. Michael in Neutraubling - auf Bitten des Diözesan-Caritasverbands - auch das Gebiet Donaustauf und **Tegernheim** in den Radius ihrer Pflegedienste übernommen.

Zu den Leistungen der Ambulanten Krankenpflege St. Michael gehören die Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt sowie Betreuung.

Alle Interessierten können gerne ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

Anschrift:

Ambulante Krankenpflege St. Michael, St.-Michael-Platz 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401-524592, Fax 09401-9135732.

Nachlese zur 3. Aktion „Baby-Flaschen“ in unserer Pfarrei

Am 29. Februar und 1. März 2020 wurde in unserer Gemeinde die Babyflaschen-Aktion unter dem Motto „Hilfe statt Abtreibung“ erneut durchgeführt. Diese Tage erreichte uns ein Dankschreiben von Pro Femina e.V., des Dachvereins des Projekts 1000plus und dieser Aktion. Hier der Brief im Wortlaut:

„Liebe Gemeindemitglieder von Tegernheim,

es liegt mir sehr am Herzen, Ihnen einmal mehr für Ihre Großherzigkeit zu danken. Bei der Babyflaschen-Aktion, die bereits zum dritten Mal in Ihrer Gemeinde stattfinden durfte, sind insgesamt

1.945,82 Euro



zusammengekommen. Vergelt's Gott für Ihre treue Unterstützung! Anstatt vieler Worte, die nur beschreiben können, was durch Ihre Hilfe möglich wird, leite ich Ihnen den Dank einer stolzen Mami weiter, die von uns beraten wurde und die uns überglücklich geschrieben hat:

Vor über einem Jahr war ich ungeplant schwanger und völlig verzweifelt. Sie haben mir so sehr geholfen, mich aufgebaut und unterstützt, mir sehr viel Hoffnung und vor allem das Gefühl gegeben, dass meine Situation nicht so katastrophal war wie ich dachte. Inzwischen ist meine Tochter geboren und wir können uns ein Leben ohne sie nicht mehr vorstellen. Es gibt zwar einiges zu organisieren, aber wir wollen sie nicht mehr missen und überlegen, ob sie irgendwann noch ein Geschwisterchen bekommen soll. Danke Ihnen dafür, dass Sie in dieser schweren Zeit für mich da waren und mich bei der Entscheidung für meine Tochter unterstützt haben, ohne aufdringlich zu sein. Bitte machen Sie weiter so!

Liebe Gemeinde, es ist Ihre Hilfe, die die Beratung dieser jungen Mutter ermöglicht hat. Danke, dass Sie an der Seite von 1000plus und damit an der Seite der Mütter und ihrer ungeborenen Kinder stehen.

Ganz herzliche Grüße in dankbarer Verbundenheit!

Ihr Kristijan Aufiero

*Vorsitzender des Vorstands Pro Femina e.V. / Projekt 1000plus
Widenmayerstr. 16, 80538 München*

Aus unserer Pfarrgemeinde hat Gott, der Herr über Leben und Tod, in die Ewigkeit abberufen:



| | | |
|------|----------------------|--|
| 2.5. | 2006 2009 2014 | Andreas Steger, 89 Jahre Otto Strasser, 84 Jahre Karl Haller, 87 Jahre |
| 3.5. | 1989 | Wilhelm Schmid, 67 Jahre |
| 4.5. | 2010 2014 | Gotelinde Pollinger, 87 Jahre Walburga Beck, 63 Jahre |
| 5.5. | 2005 2013 | Erwin Zöllner, 74 Jahre Therese Pelkofer, 86 Jahre |
| 6.5. | 1989 2017 | Josef Gold, 71 Jahre Hildegard Schmidbauer, 87 Jahre |
| 7.5. | 2000 2000 2019 | Theresia Müller, 77 Jahre Joseph Mauerer, 79 Jahre Keil Theresia, 82 Jahre |

R.I.P.

**Aus unserer Pfarrgemeinde
hat Gott, der Herr über
Leben und Tod,
in die Ewigkeit abberufen:**



- | | | |
|-------|------|-------------------------------|
| 2.5. | 2006 | Andreas Steger, 89 Jahre |
| | 1996 | Franz Deml, 75 Jahre |
| | 2008 | Hermann Pfeil, 80 Jahre |
| | 2014 | Juliana Rachwitz, 81 Jahre |
| 9.5. | 1987 | Walburga Harrer, 76 Jahre |
| | 1992 | Therese Neumeier, 75 Jahre |
| 10.5. | 1995 | Stefan Reitinger, 21 Jahre |
| 11.5. | 1993 | Berta Baumgartner, 84 Jahre |
| | 1996 | Max Strauch, 84 Jahre |
| | 1999 | Josef Pilz, 70 Jahre |
| | 2016 | Hedwig Hälbig, 71 Jahre |
| | 2017 | Rudolf Beutl, 75 Jahre |
| 12.5. | 1997 | Michael Scheuerer, 68 Jahre |
| 13.5. | 1992 | Michael Pitzenbauer, 88 Jahre |
| | 2017 | Franz Xaver Beutl, 82 Jahre |
| 14.5. | 1995 | Sofie Berger, 76 Jahre |
| | 2014 | Albert Schmid, 92 Jahre |
| | 2018 | Josef Sängler, 95 Jahre |
| | 2018 | Rudolf Wagner, 80 Jahre |
| 16.5. | 2017 | Günther Hechtbauer, 69 Jahre |
| 17.5. | 1992 | Kreszenz Wimmer, 59 Jahre |
| | 2001 | Herbert Moesch, 51 Jahre |
| | 2013 | Heinz Dittrich, 78 Jahre |

R.I.P.



**Gebetswoche für die Einheit
der Christen: 21. bis 30. Mai**



Muttertag

Meine Mutter mochte den Muttertag nicht. Sie mochte es nicht, dass um sie so viel Aufhebens gemacht wurde. Und sie war der Meinung, dass es keinen besonderen Tag bräuchte, um ihr zu danken. Damit hatte sie sicherlich recht. Trotzdem hat sie sich immer gefreut, wenn wir als Kinder an den Muttertag gedacht haben und wir ein kleines Geschenk – meistens etwas von uns Gebasteltes – für Sie hatten. Dankbarkeit ist etwas sehr Schönes. Für meine Mutter, der wir gedankt haben; und für uns selbst auch. Weil wir uns noch einmal besonders daran erinnert haben, wie gut die Mutter (und natürlich auch der Vater) für uns sorgen. Noch heute, obwohl ich selbst Kinder habe, danke ich meiner Mutter gerne und freue mich über den Dank meiner Kinder. Dafür braucht es natürlich keinen besonderen Tag, doch schön ist er trotzdem. Wie ein Luftballon. Nichts Besonderes und trotzdem macht er Freude.

Über die Bedeutung der Mutter für die Familie und besonders die Kinder brauche ich nicht viel zu sagen. Das wisst ihr selbst am besten. Wie wichtig die Liebe und Fürsorge der Mutter ist. Am schönsten bringt das vielleicht folgendes Zitat

zum Ausdruck: „Weil Gott nicht überall sein kann, schuf er die Mütter.“ Über die Bedeutung der Dankbarkeit möchte ich etwas sagen. Weil – glaube ich – manchen Dankbarkeit nicht mehr so wichtig ist. Nicht gegenüber der Mutter und anderen Menschen, nicht gegenüber Gott. Das ist schade. Denn Dankbarkeit macht das Leben schöner und einfacher – für alle. Wenn ich dankbar bin, erinnere ich mich daran, dass ich geliebt werde – von der Mutter, von anderen Menschen, von Gott.



Foto: picture alliance/Bildagentur-online/McPhoto